

## N I E D E R S C H R I F T

### über die 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren

---

**Sitzungstermin:** Montag, 12.04.2021

**Sitzungsbeginn:** 13:32 Uhr

**Sitzungsende:** 14:38 Uhr

**Ort, Raum:** Kolpingsaal Günzburg, Schillerstraße 12, 89312 Günzburg

---

#### **Anwesende**

##### **Vorsitz**

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

##### **Mitglieder**

Herr Georg Duscher

Herr Peter Finkel

Frau Dr. Angelika Fischer

Herr Anton Gollmitzer

Herr Harald Lenz

Herr Walter Metzinger

Frau Dr. Ruth Niemetz

Herr Hans Reichhart

Frau Monika Riß

Frau Helga Springer-Gloning

Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle

Herr Lorenz Uhl

##### **Berater des Gremiums**

Frau Johanna Herold

Seniorenbeauftragte

des Landkreises Günzburg

Herr Georg Schwarz

Kommunaler Behindertenbeauftragter

des Landkreises Günzburg

##### **Amtsangehörige**

Frau Maria Dietrich

Persönliche Referentin des Landrats

Herr Meinrad Gackowski  
Beauftragter für Familie, Demografie  
und Integration

Frau Antje Mühlenbein  
Integrationslotsenstelle

Frau Gudrun Reiter  
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung  
und Service

Frau Jenny Schack  
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Gerhard Weiß  
Fachbereich Betreuungs-  
und Seniorenfachstelle

### **Sonstige Teilnehmer**

Herr Max Mayer  
Eigenbetrieb Seniorenheime

Frau Claudia Neugebauer  
Eigenbetrieb Seniorenheime

### **Presse**

Herr Walter Kaiser  
Günzburger Zeitung

### **Protokollführung**

Herr Klaus Seybold  
Regierungsinspektor

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kurzinformation zum aktuellen Sachstand der Arbeit der Integrationslotsenstelle
3. Ersatzneubau des AWO Seniorenheimes in Krumbach  
Förderantrag und Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn
4. Wahl-Lindersche Altenstiftung: Neubau Wahl-Lindersches Seniorenzentrum
5. Eigenbetrieb Seniorenheime: Spendenübersicht 2020
6. Sonstiges

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.  
Die Mitglieder des Ausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren alle Mitglieder anwesend sind, ist der Ausschuss beschlussfähig.  
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

#### **zu 2 Kurzinformation zum aktuellen Sachstand der Arbeit der Integrationslotsenstelle**

---

##### **Sachverhalt:**

Der Landkreis hat 2017 im Rahmen des Modellprojekts „Hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen im Bereich Integration“ mit einer Förderung von 80% durch das Bay. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine Integrationslotsenstelle aufgebaut, welche zum 01.01.2018 in die Regelförderung übernommen wurde.

Durch die Weiterentwicklung vom Aufgabengebiet der Ehrenamtskoordination Asyl bzw. die Eingliederung dieses Aufgabengebiets 2019 in die Integrationslotsenstelle konnten viele Synergien erzielt werden. Dies betrifft insbesondere die Fallvernetzung zwischen Helferkreisen und Integrationsbegleiterinnen und -begleitern bei Statuswechsel (z.B. Anerkennung im Asylverfahren) einer Migrantin/ eines Migranten. Dies ermöglicht eine lückenlose Betreuung oder bei Bedarf gezielte Anbindung an hauptamtliche Stellen. Mit der Zusammenlegung können die Migrantinnen und Migranten über die Ehrenamtlichen nun von einer Hand vom Asylverfahren bis zur gelungenen Integration unterstützt werden.

Die vorliegenden Fallzahlen (siehe Sachbericht anbei) bestätigen, dass sich die Integrationslotsenstelle im Landkreis als kompetente Anlaufstelle für die Koordination von Ehrenamt für Asyl- sowie für Integrationsfragen etabliert hat. Gemeinsam mit dem Integrationsbeauftragten und der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte gelingt es, die Integrationsarbeit maßgeblich mitzugestalten.

Unser Fokus bei der Integrationslotsenstelle liegt auf einer umfangreichen Ehrenamtskoordination. Integrationsbegleiterinnen und -begleiter, welche von der Integrationslotsenstelle geschult und begleitet werden, unterstützen ganz konkret vor Ort und im Sozialraum Personen mit Migrationshintergrund in unterschiedlichen Bereichen. Für diese Ehrenamtlichen fungiert die Integrationslotsenstelle als Anlaufstelle, u.a. für Gespräche und Rahmenbedingungen, wie Begegnungsräume und Schulungen. Letztere sind für die Ehrenamtlichen, aber ebenso für das Freiwilligenmanagement auch zukünftig erforderlich und hilfreich.  
Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Pflege des in den letzten Jahren aufgebauten Netzwerks unterschiedlicher, in der Integrationsarbeit tätiger Akteure.

Herausforderungen: Auch wir sind allgemein mit einem Rückgang der Zahl der Helferkreise und Ehrenamtlichen konfrontiert. Die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher ist erschwert durch die anhaltende Situation der Corona-Pandemie. Aber gerade in dieser herausfordernden Zeit ist es umso wichtiger, Menschen in ihrer Verunsicherung zu begleiten und zu unterstützen. Mit Blick auf die Pandemie steht das Thema „schulische Unterstützung und Nachhilfe“ auf einem der oberen Plätze und wird nach unserer Einschätzung auch in Zukunft eines der wichtigsten Themen bleiben.

Wichtig ist auch die Begleitung von Migrantinnen und Migranten, wenn es darum geht, in schwierigen Situationen den Alltag zu bewältigen. Eine Schlüsselrolle spielen hier die ehrenamtlichen Integrationsbegleiterinnen und -begleiter auch beim Thema der sich schwierig gestaltenden Wohnungssuche für die Geflüchteten.

Frau Mühlenbein von der Integrationslotsenstelle berichtet über ihre Arbeit.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt die Ausführungen der Integrationslotsin zur Kenntnis.

---

### **zu 3 Ersatzneubau des AWO Seniorenheimes in Krumbach Förderantrag und Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Schwaben e. V. plant für das AWO Seniorenheim in Krumbach einen Ersatzneubau. Mit dem Ersatzneubau werden sodann die Auflagen nach dem AVPfleWoqG (insbesondere die Anforderung von Rollstuhlzimmern) erfüllt. Ohne bauliche Maßnahmen würde sich das Angebot vollstationärer Pflegeplätze um 32 Plätze reduzieren; durch den Ersatzneubau sollen Pflegeplätze für 32 Bewohner neu geschaffen werden. Für den bisherigen Gebäudeteil „Altbau aus dem Jahr 1955“ läuft die Betriebsgenehmigung (Befreiung von der Erfüllung der in den §§ 1 bis 9 AVPfleWoqG genannten baulichen Anforderungen) zum 31.12.2021 ab. Dieser Gebäudeteil wird abgerissen und durch den Teilneubau ersetzt.

Der bisherige Bestandsbau (Gebäudeteil aus dem Jahr 2001) wird lediglich technisch modernisiert (WLAN, BMA, Desorientiertensystem für die gerontopsychiatrische Wohngruppe usw.).

Mit Förderbescheid vom 10.09.1998 wurde diesen Bauteil seitens des Landkreises Günzburg seinerzeit eine Förderung für 48 Pflegeplätze á 45.000,00 DM (=2,16 Mio. DM) an den Bezirksverband der AWO Schwaben e. V. gewährt. Die letzte Ratenzahlung wurde nach Bezugsfertigkeit im Jahre 2002 ausbezahlt. Es besteht eine Belegungs-/Zweckbindung von 30 Jahren.

Der Bezirksverband der AWO Schwaben e. V. bittet mit vorliegendem Antrag vom 02.03.2021 um einen Investitionskostenzuschuss für den Ersatzneubau wie auch für die Modernisierung des Bestandsbaus.

Die aktuellen Förderrichtlinien des Landkreises Günzburg aus dem Jahr 2013 sehen für Bestandsbauten eine Förderung zur baulichen Verbesserung bzw. Modernisierung

- zur Sicherung einer zeitgemäßen Wohnqualität sowie
- zur baulichen Anpassung an neue Bedarfe und Betreuungskonzepte

soweit sie über die Instandsetzung und Instandhaltung hinausgehen und nicht auf deren Unterlassen beruhen.

Hinsichtlich der technischen Modernisierung des Bestandsbaus wird seitens der Verwaltung nicht von einer Modernisierung ausgegangen, welche über die übliche Instandsetzung/Instandhaltung hinausgeht.

Beim Ersatzneubau ist jedoch von einer Modernisierung auszugehen, welche über die normale Instandsetzung und Instandhaltung hinausgeht. Es handelt sich im Ergebnis nicht um die Schaffung zusätzlicher vollstationärer Plätze, da die Gesamtzahl der 84 Pflegeplätze erhalten bleibt. Die Pflegeplätze sind bedarfsgerecht; Art und Umfang der geplanten Maßnahmen sind vor Antragstellung mit dem Landkreis Günzburg und den zuständigen Fachstellen abgestimmt. Die Maßnahme entspricht darüber hinaus den Leitlinien und fachlichen Zielsetzungen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

Die Förderhöhe würde sich entsprechend den Förderrichtlinien des Landkreises Günzburg aus 2013 auf einen Betrag zu insgesamt 320.000,00 € (10.000,00 € je Pflegeplatz) belaufen.

Über die Zuschusshöhe soll jedoch aufgrund der bestehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben für 2021 erst im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 abschließend entschieden werden. Die Mitteilung der möglichen Förderhöhe erfolgt seitens der Verwaltung rein informativ.

Der Baubeginn ist geplant für den 30.06.2021. Die Fertigstellung soll bis zum 28.02.2023 erfolgen.

Hinsichtlich der geplanten Bauarbeiten wird die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erbeten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt die o. g. Ausführungen zur Kenntnis und erteilt die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 4 Wahl-Lindersche Altenstiftung: Neubau Wahl-Lindersches Seniorenzentrum**

---

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat sich in der Sitzung vom 22.04.2020 mit der Grundsatzfrage befasst, ob der Neubau des Wahl-Linderschen Altenheims konventionell über die einzelne Vergabe von Planungs- und Bauleistungen nach Gewerken oder ggf. über ein alternatives Modell wie z.B. Generalunternehmer/Generalübernehmer oder in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) umgesetzt werden soll.

Der Kreistag hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt, die Partnerschaft Deutschland mit der projektindividuellen Konzeption eines geeigneten alternativen Modells sowie der Eignungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung dessen im Vergleich mit einem ebenfalls vorkonzeptionierten konventionellen Realisierungsmodell (inkl. Kostenkalkulation unter Lebenszyklusbetrachtung) zu beauftragen, unter der Voraussetzung der Förderung durch das Bundesministerium der Finanzen.“

Im einzelnen wird auf die anliegende Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2020 (SV/2020/1675) Bezug genommen.

Der Ergebnisbericht liegt in der anliegenden Form vor. Danach gibt es kein eindeutig zu favorisierendes Modell.

Der Vorsitzende berichtet, dass er Herrn Kiermasz, Stabsstelle E-Government und Informationssicherheit, gebeten hat, sich der Angelegenheit anzunehmen, damit in der nächsten Sitzung dieses Gremiums mögliche weitere Verfahrensschritte aufgezeigt werden können.

**Kenntnisnahme:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt Kenntnis.

---

**zu 5 Eigenbetrieb Seniorenheime: Spendenübersicht 2020**

---

**Sachverhalt:**

Die jährlich erhaltenen Spenden sind dem Ausschuss für Soziales, Familie und Senioren zur Kenntnis zu geben. Die Annahme von Einzelspenden über 3.000 € bedarf der Genehmigung des Ausschusses.

Laut beiliegender Aufstellung sind in den Seniorenheimen 2020 insgesamt 11.974,39 € als Spenden eingegangen. Einzelspenden über 3.000 € sind darin nicht enthalten, lediglich die Venzke-Stiftung hat eine Einzelspende mit 3.000 € getätigt.

Wir bitten den Ausschuss um Kenntnisnahme.

**Kenntnisnahme:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt die gesamte Spenden-  
aufstellung zur Kenntnis.

---

**zu 6      Sonstiges**

---

Günzburg, 16.04.2021

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Klaus Seybold  
Protokollführung